

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung

der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte

Gegenstand der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte ist die Neudarstellung des Bereiches der Kraftfahrerkapelle und der unmittelbar westlich angrenzenden Freifläche als „Gemeinbedarfsfläche“ mit den beiden Zweckbestimmungen „Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und „kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Des Weiteren ist mit der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte beabsichtigt, für den Bereich der Ortslage Raestrup die Ausweisung „Wohnbaufläche“ zu treffen.

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 23.01.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Planentwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht (Anlage 1) gekennzeichnet.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur Offenlegung des Planentwurfes mit Begründung für die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 23.01.2020 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 01.07.2020

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
Gez.

Wolfgang Pieper

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind nachfolgende umweltbezogenen Informationen:

Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen:

Entwässerung, Telekommunikationslinien, Raumordnung, Landesplanung, Innenbereichssetzung, gewerbliche Strukturen, Erhalt der Obstwiese, Baudenkmal, Kompensation, Wasserschutzverordnung, Bodendenkmale, Strom- und Wasserleitungen

Fachgutachten zu den Themen:

Geräuschemissionen- und immissionen, verkehrliche Auswirkungen inklusive Erschließung, faunistischer Fachbeitrag zu Brutvögeln, Fledermäusen und Reptilien, artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)

Umweltbericht gem. § 2 Absatz 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit c BauGB), S. 15 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), S. 16 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Arten- und Biotopschutz (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit b BauGB), S. 17 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Boden/Fläche (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), S. 18 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Wasser (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), S. 19 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Luft- und Klimaschutz (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), S. 20 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), S. 20 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit d BauGB), S. 20 des Umweltberichts in der Begründung
- Wirkungsgefüge zwischen den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d BauGB genannten Schutzgütern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit i BauGB), S. 21 des Umweltberichts in der Begründung

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

09. Juli 2020 bis einschließlich 10. August 2020

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Soweit in den Bebauungsplänen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art-, so werden diese zur Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Zur Einsichtnahme der o.a. Unterlagen kann ein Termin mit den zuständigen Mitarbeiterinnen

**Frau Reher, Tel. 02504/13-297, anne.reher@telgte.de oder
Frau Brügger, Tel. 02504/13-294, sylvia.bruegger@telgte.de oder
Frau Herkströter, Tel. 02504/13-235, kristine.herkstroeter@telgte.de**

vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich oder per Mail oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung“ abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. B. m § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungspläne unberücksichtigt bleiben könne.

Weiterhin wird gemäß § 3 Absatz 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes für die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 01.07.2020

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
Gez.

Wolfgang Pieper

STAND: NEU (84. Änderung)

